

Im Etat  
ir 18 $\frac{2}{3}$  fin  
angelegt.

*M*Mithin für 18 $\frac{2}{3}$ 

mehr.      weniger.

*M**M*

## Erläuterungen.

4 000	1 800	—	Zu Tit. 1 und 2. Erhöht nach den letzjährigen Rechnungsergebnissen.
1 300	200	—	
50	—	—	
5 350	2 000	—	
21 000	—	—	
106 200	—	—	
50 790	—	—	
25 800	4 425	—	Zu Tit. 7. Im vorigen Etat Tit. 7 und 9. Infolge Neubesetzung der Stelle des Ministerialcajirers ist es thunlich gefallen, den Gehalt für denselben auf die Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$ zu ermäßigen.
53 400		—	Für den Cassen- und Rechnungsrevisor 300 M. persönliche Zulage mit Rücksicht auf sein Dienstalter und zur Gleichstellung mit ähnlichen Beamten anderer Ressorts. 4425 M. mehr für 1 Calculator und 1 Rechnungsanzüstzen, nach beziehentlich 2550 und 1875 M. Durchschnittsgehalt, gegen Wegfall von 2700 M. bei Tit. 8 für 2 Anzüstzen und 500 M. (nach Schreiblohnzähen gewährte Vergütung) bei Tit. 12. Bei der Buchhalterei und Cassie werden jetzt 2 Beamte vom Etat der Anzüstzen (Tit. 8) verwendet, und zwar ausschließlich zu Rechnungsarbeiten. Wie bei anderen Ministerien zu den gleichen Arbeiten lediglich Rechnungsbeamte in Verwendung sind, so empfiehlt es sich, bei dem Ministerium des Innern eine gleiche Einrichtung zu treffen.
58 120	—	2 700	Zu Tit. 8. 2700 M. für 2 Anzüstzenstellen sind auf Tit. 7 übertragen. Vergl. die Erläuterung dasselbst.
12 123	79	—	Zu Tit. 9. Im vorigen Etat Tit. 10. Mehr für den Haussmann, dessen Gehalt behufs der Gleichstellung mit dem Haussmann beim Finanzministerium auf 1080 M. erhöht werden soll, wovon auf das Ministerium des Innern antheilig 475 M. entfallen.
2 750	—	—	Zu Tit. 10. Im vorigen Etat Tit. 11.
580	—	430	Zu Tit. 11. Im vorigen Etat Tit. 12. 300 M. für Canzlei-Inspection werden künftig aus Tit. 6 übertragen und 130 M. transitorisch (gewisse Nebenbezüge) sind in Wegfall gekommen.
10 000	—	500	Zu Tit. 12. Im vorigen Etat Tit. 13. 500 M. Vergütung für nach Schreiblohnzähen zu berechnende Arbeiten in Abgang. Vergl. die Erläuterung zu Tit. 7.
3 000	—	—	
—	5 650	—	Zu Tit. 13. Im vorigen Etat Tit. 14.
343 763	10 154	3 630	